



Schleswig-Holsteinischer Fußballverband e.V.

„Haus des Sports“
Winterbeker Weg 49
24114 Kiel

Uwe Seeler Fußball Park
Am Stadion 4
23714 Bad Malente

Telefon

Geschäftsstelle (0431) 64 86 156
Passstelle (0431) 64 86 160
Telefax (0431) 64 86 193
E-Mail info@shfv-kiel.de
Internet www.shfv-kiel.de

Telefon (04523) 202 240 10
Telefax (04523) 202 240 19

E-Mail info@usfp-malente.de
Internet www.usfp-malente.de

Schleswig-Holsteinischer Fußballverband e.V. • Winterbeker Weg 49 • 24114 Kiel



An die

- **SR-des KfV-Ostholstein**
- **SR-Obleute der Vereine**

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

Name, Telefon

E-Mail

Rüdiger Böcker, 04504/715352 rboecker@web.de

Betreff: Leistungsprüfung 2019 auf Kreisebene

11. Februar 2019

Liebe Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter,

die Leistungsprüfung 2019 steht an und ich möchte Euch hiermit schon rechtzeitig die diesjährigen Prüfungstermine mitteilen, damit Ihr diese einplanen könnt.

Schiedsrichter der **Kreisliga, Kreisklasse A:**

Die Leistungsprüfungen finden in Lensahn (Grund- und Gemeinschaftsschule) am

- **Freitag, 26.04.2019, um 18:30 Uhr**
- **und**
- **Sonntag, 27.04.2019, um 10:00 Uhr statt.**

Hier wird ein schriftlicher Regeltest und eine Laufprüfung mit folgenden Mindestleistungen abgefordert:

- schriftlicher Regeltest mit 15 Fragen, mindestens 25 Punkte erforderlich
- Laufprüfung mit folgender Mindestleistung:
- SR ab 18 Jahre: 2000 m in 12 Minuten (Cooper-Test)

Schiedsrichter, die bisher in den Kreisklassen B oder C Spiele leiten, und in die o.g. Spielklassen aufsteigen möchten, melden sich bitte bis zum 15.03.2019 bei mir. Für einen möglichen Aufstieg ist die erfolgreiche Teilnahme an dieser Leistungsprüfung erforderlich.

Die Leistungsprüfung ist eine Pflichtveranstaltung! Ohne Teilnahme und Erfüllung der o.g. Kriterien wird keine Ansetzung in der Spielserie 2019/2020 in der Kreisliga/Kreisklasse A erfolgen.

Bankverbindungen:

Bank HypoVereinsbank
Konto 96199000
BLZ 200 300 00
BIC HYVEDEMM300
IBAN DE70 2003 0000 0096 1990 00

Bank Sparda Bank Hamburg
Konto 1939300
BLZ 206 905 00
BIC GENODEF1S11
IBAN DE53 2069 0500 0001 9393 00

**UNSERE AMATEURE.
ECHTE PROFIS.**





Aus organisatorischen und zeitlichen Gründen können nur die beiden o. a. Termine (=Pflichtveranstaltung) angeboten werden. Auch für die Nachprüfung steht aus diesen Gründen nur ein Termin zur Verfügung, so dass SR'innen und SR, die an einem der beiden o. a. Termine eine Minderleistung erbringen, nur noch die Möglichkeit haben werden, eine Nachprüfung an einem festgelegten Termin abzulegen. Dieser Termin wird noch gesondert festgelegt.

Daher bereitet euch bitte gut zu den festgesetzten Terminen auf die Prüfung vor. Wie in allen anderen Spielklassen auch, kann der KSA bei Minderleistungen in Prüfung und Nachprüfung oder Nichtantreten zur Prüfung einen Abstieg in die nächst niedrigere Klasse beschließen. Teilt mir bitte **bis** zum **15.03.2019** mit, an welchem Termin, 26. oder 27.04.2019, ihr teilnehmen möchtet. Äußert Ihr keine Terminwünsche, gehe ich davon aus, dass beide Termine möglich sind und eine verbindliche Einteilung wird durch mich erfolgen!

Schiedsrichter der Kreisklasse B, Kreisklasse C, Beobachter, Jung-SR :

Hier wird nur ein schriftlicher Regeltest abgefordert. Diese **Leistungsprüfung** wird **Online** durchgeführt.

In der Woche vom **23.04.-30.04.19** wird dazu ein Lehrgang Kreisprüfung 2019 im **Online Lernen** eingerichtet. Der Test umfasst 15 Fragen mit einer Bearbeitungszeit von 30 min. Dieser Lehrgang ist nach Anmeldung unter „Meine Lehrgänge“ für Euch sichtbar. Der Test befindet sich im Reiter „Übungsfragen“.

Auch für die Schiedsrichter ab B-Klasse abwärts und die Beobachter ist die Teilnahme an der Leistungsprüfung Pflicht und Voraussetzung für die weitere Anerkennung als Schiedsrichter. Auch für diese Klassen werden keine weiteren Termine angeboten.

Des Weiteren gilt für **alle** SR nach KSA-Beschluss, dass SR, die keine Prüfung bis zum 30.06.2019 abgelegt haben, keine Ansetzungen erhalten.

Die **säumigen SR werden** auch **nicht nach § 9 Spielordnung anerkannt**, somit sind sie keine Zähl-SR der Vereine.

Folgende Schiedsrichter und Beobachter sind von der Leistungsprüfung des Kreises befreit:

Schiedsrichter / Beobachter des SHFV LK 1-3, NFV und DFB, die dort ihre Leistungsprüfung 2019 ablegen/bereits abgelegt haben, und

- Teilnehmer der DFB Prüfung 2019
- Teilnehmer des Anwärterlehrganges 2019.
- Coaching SR
- Jung-SR, die nach dem 31.07.2003 geboren sind

Mit sportlichen Grüßen
Rüdiger Böcker